

Anlage B Ermittlung der Vergütung

B.2 Vergütung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

B.2.1 Anleitung und Begleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit

Die Leistungen werden – Stand 01.02.2021 - pauschal je Monat und leistungsberechtigter Person mit 280,00 € vergütet.

Der Leistungserbringer ist berechtigt, aus den vereinnahmten Monatspauschalen und dem damit verbundenen maximalen Zeitbudget zur Unterstützung eine flexible Bedarfsdeckung für die Leistungsberechtigten umzusetzen.

Herleitung der Pauschale:

- Personalkosten gemäß TVöD SuE 11b Stufe 4
- Zuschläge zu den Personalkosten:
 - 15% für Leitung und Verwaltung
 - 10% für Sachkosten
 - 1,25 % für IT-Kosten

Zuschlagsberechnung auf Basis der Arbeitgeber-Brutto-Personalkosten.

- Betreuungsschlüssel ca.1:25

Die **Fortschreibung der Pauschale** erfolgt auf Basis der im Landesrahmenvertrag Anlage U 1.4.1 getroffenen Regelungen.